

Ä86 BTW Programmentwurf

Antragsteller*in: Justus Heuer (KV Jena)

Änderungsantrag zu A1

Von Zeile 264 bis 266:

Auch beim Ausbau der Windkraft müssen wir schneller vorankommen. Unser Ziel ist ein jährlicher Zubau von ~~5 bis 6~~ 10 GW Wind an Land, bei Wind auf See wollen wir 35 GW bis 2035 erreichen. Beim Windausbau gilt es den Konflikt mit Natur- und

Von Zeile 269 bis 273:

erneuerbaren Energien als zwingend für die Versorgungssicherheit definieren und dafür ~~2~~ 3 Pro- zent der Fläche bundesweit nutzen. Alle Bundesländer haben hierfür ihre entsprechenden Beiträge zu leisten. Verhinderungsplanungen, ~~etwa über exzessive Mindestabstände zu Siedlungen~~, müssen der Vergangenheit angehören, so wollen wir Mindestabstände zu Siedlungen abschaffen, da diese erwiesenermaßen keinen Beitrag zur Akzeptanzsteigerung leisten. Mit frühzeitiger Bürger*innenbeteiligung, klaren Vorrang- bzw. Eig- nungsgebieten

Begründung

Um dem Anspruch des 1,5°C-Ziels gerecht zu werden, ist nach der FFF-Studie vom Wuppertal-Institut eine jährliche Zubaurate bei Erneuerbaren Energien von 25 GW notwendig. (https://fridaysforfuture.de/wp-content/uploads/2020/10/FFF-Bericht_Ambition2035_Endbericht_final_20201011-v.3.pdf) Onshore-Windanlagen müssen dabei einen wesentlichen Anteil ausmachen. Um dem gerecht zu werden, müssen entsprechend auch die Flächenziele angehoben werden.

Als Begründung für die Abschaffung der pauschalen Mindestabstandsregelungen möchte ich auf diese Studie verweisen. [FA-Wind Abstand-Akzeptanz Broschuere 2015.pdf \(fachagentur-windenergie.de\)](#)